

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 101 Sachbearbeitung: Trotter	Drucksache Nr.: 128/2024 Az.:
---	----------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	22.07.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Wahl von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Lahr in Versammlungen, Aufsichtsräte usw.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat wählt die Vertreterinnen und Vertreter für die nachfolgend aufgeführten Verbandsversammlungen usw.:

1. Jugendwerk im Ortenaukreis – Mitgliederversammlung
2. Abwasserverband Raumschaft Lahr – Verbandsversammlung
3. Zweckverband Vis-à-Vis – Verbandsversammlung
4. EVTZ Eurodistrikt Strasbourg - Ortenau – Eurodistriktrat
5. Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH – Gesellschafterversammlung
6. Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr – Verbandsversammlung

b) Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da die Vertreter/-innen durch Wahl zu ermitteln sind.

Zusammenfassende Begründung:

Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

Sachdarstellung

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024 sind Entscheidungen zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Lahr in die nachstehenden Verbandsversammlungen, Aufsichtsräte usw. zu benennen.

Hinweis: SLS = Sainte-Laguë/Schepers (Sitzzuteilungsverfahren)

1. Jugendwerk im Ortenaukreis – Mitgliederversammlung

Sitze	KFWL	AfD	CDU	SPD	Grüne	FDP	BL	Besetzung
4	1	1	1	1			-	2024 – 2029 SLS

2. Abwasserverband Raumschaft Lahr – Verbandsversammlung

Sitze	KFWL	AfD	CDU	SPD	Grüne	FDP	BL	Besetzung
7	2	1	1	1	1	1	-	2024 – 2029 SLS

3. Zweckverband Vis-à-Vis – Verbandsversammlung

Sitze	KFWL	AfD	CDU	SPD	Grüne	FDP	BL	Besetzung
6	1	1	1	1	1	1	-	2024 – 2029 SLS

* Nach Erörterung in der Sitzung des Ältestenrates am 01.07.2024 sowie mit den neuen Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen am 08.07.2024 empfehlen die Fraktionen die Zusammensetzung des Zweckverbands entsprechend zu ändern.

4. EVTZ Eurodistrikt Strasbourg - Ortenau – Eurodistriktrat

Sitze	KFWL	AfD	CDU	SPD	Grüne	FDP	BL	Besetzung
1	1						-	2024 – 2029 SLS

5. Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr GmbH -Gesellschafterversammlung

Sitze	KFWL	AfD	CDU	SPD	Grüne	FDP	BL	Besetzung
6	1	1	1	1	1	1	-	2024 – 2029 SLS

6. Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr – Verbandsversammlung

Sitze	KFWL	AfD	CDU	SPD	Grüne	FDP	BL	Besetzung
6	1	1	1	1	1	1	-	2024 – 2029 SLS

Nachrichtlich:

Wohnbau Stadt Lahr – Aufsichtsrat

Hier wird der Gemeinderat in einem separaten Tagesordnungspunkt entscheiden.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Friederike Ohnemus
Abteilungsleitung Ratsarbeit, Marketing
und Internationales

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung					
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag					
Ertrag / Verminderung von Aufwand					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe		Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR		
1.					
2.					
	SUMME				

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein

Begründung:**Anlage(n):**

Anlage 0

Anlage 1_Wahl in Versammlungen, Aufsichtsräte usw.

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.